

LHS Saarbrücken

Untersuchung der Machbarkeit zur Entwicklung der Fläche „Käsbösch“ zu einem Industrie- und Gewerbegebiet



Artenschutzrechtliches Gutachten mit Erfassung und Darstellung des Artenspektrums und Aufzeigen möglicher grundsätzlicher artenschutzrechtlicher Konflikte

- Zwischenbericht September 2016-

Auftraggeber:

GIU Gesellschaft für Innovation und
Unternehmensförderung mbH & Co.
Flächenmanagement Saarbrücken KG
Nell-Breuning-Allee 8
66115 Saarbrücken
E-Mail: m.meiser@giu.de



Auftragnehmer:

Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung GmbH
- agstaUMWELT GmbH -
Saarbrücker Straße 178
66333 Völklingen
E-Mail: info@agsta.de



ARBEITSGRUPPE STADT- UND
UMWELTPLANUNG GMBH

Saarbrücker Straße 178
66333 VÖKLINGEN
Tel. 06898 / 33077
Fax. 06898 / 37403
e-mail: info@agsta.de

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	3
2. STRUKTURKARTIERUNG	3
2.1. ERFASSUNG VON HÖHLENBÄUMEN UND WERTGEBENDEN EINZELBÄUMEN	3
2.2. BIOTOPTYPENKARTIERUNG, INKL. ARTENLISTEN UND ÜBERPRÜFUNG FFH-LRT 6510.....	4
3. REPTILIEN	6
4. AMPHIBIEN	7
5. BRUTVOGELKARTIERUNG ¹	7
6. SCHMETTERLINGE	8
6.1. TAGFALTER	8
6.2. NACHTFALTER (ZIELART: NACHTKERZENSCHWÄRMER; OPTIONAL: SPANISCHE FLAGGE).....	9
7. FLEDERMÄUSE	10
8. HASELMAUS.....	10

1. VORBEMERKUNG

Anlass Die Landeshauptstadt Saarbrücken beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Industriegebiets Süd um eine Fläche in der Größe von ca. 17 ha südlich der Bundesautobahn BAB 6. Die Fläche umfasst im Wesentlichen den Campingplatz „Am Spicherer Berg“ sowie eine östlich daran anschließende Mähwiese.

Auftrag Die agstaUMWELT GmbH wurde von der GIU beauftragt, artenschutzrechtliche Untersuchungen und örtliche Erhebungen als Basis für die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens durchzuführen. Zu einem späteren Zeitpunkt, dienen diese Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den Bereich Industrie- und Gewerbepotentialflächen Käsbösch.

Die Bearbeitung der einzelnen Artengruppen erfolgte durch:

Vegetation:	Björn Girkens, Martin Welsch
Haselmaus:	Dr. Daniel Hoffmann,
Fledermäuse:	Dr. Christine Harbusch,
Reptilien:	Hans-Jörg Flottmann, Anne Flottmann-Stoll
Amphibien:	Hans-Jörg Flottmann, Anne Flottmann-Stoll
Vögel:	Hans-Jörg Flottmann, Anne Flottmann-Stoll
Schmetterlinge:	Hans-Jörg Flottmann, Anne Flottmann-Stoll

Projektleitung: Harald Schuler

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Zwischenergebnisse der Untersuchungen (Stand: Anfang September 2016) zusammenfassend dargestellt.

Die Untersuchungsmethodik wird im Endbericht ausführlich beschrieben. Dort werden auch ausführliche kommentierte Artenlisten mit Abbildungen der Untersuchungsflächen ergänzt.

2. STRUKTURKARTIERUNG

2.1. ERFASSUNG VON HÖHLENBÄUMEN UND WERTGEBENDEN EINZELBÄUMEN

Baumerfassung Im Rahmen der Strukturkartierung im Winterhalbjahr 2015/2016 wurden neben der Bestandsstruktur auch wertgebende Einzelbäume und Höhlenbäume erfasst und mit Hilfe von GPS verortet.

Die im Untersuchungsraum gefundenen Höhlenbäume sind in einer Übersichtskarte (Abbildung 1) dargestellt. Zu allen erfassten Höhlenbäumen wurde ein Steckbrief mit genauer Beschreibung der gefundenen Höhlen/Astlöcher erstellt.

Die Erfassung der Gehölzstrukturen und insbesondere der Höhlenbäume war Basis für die Fledermaus- und Brutvogel-Erhebung.

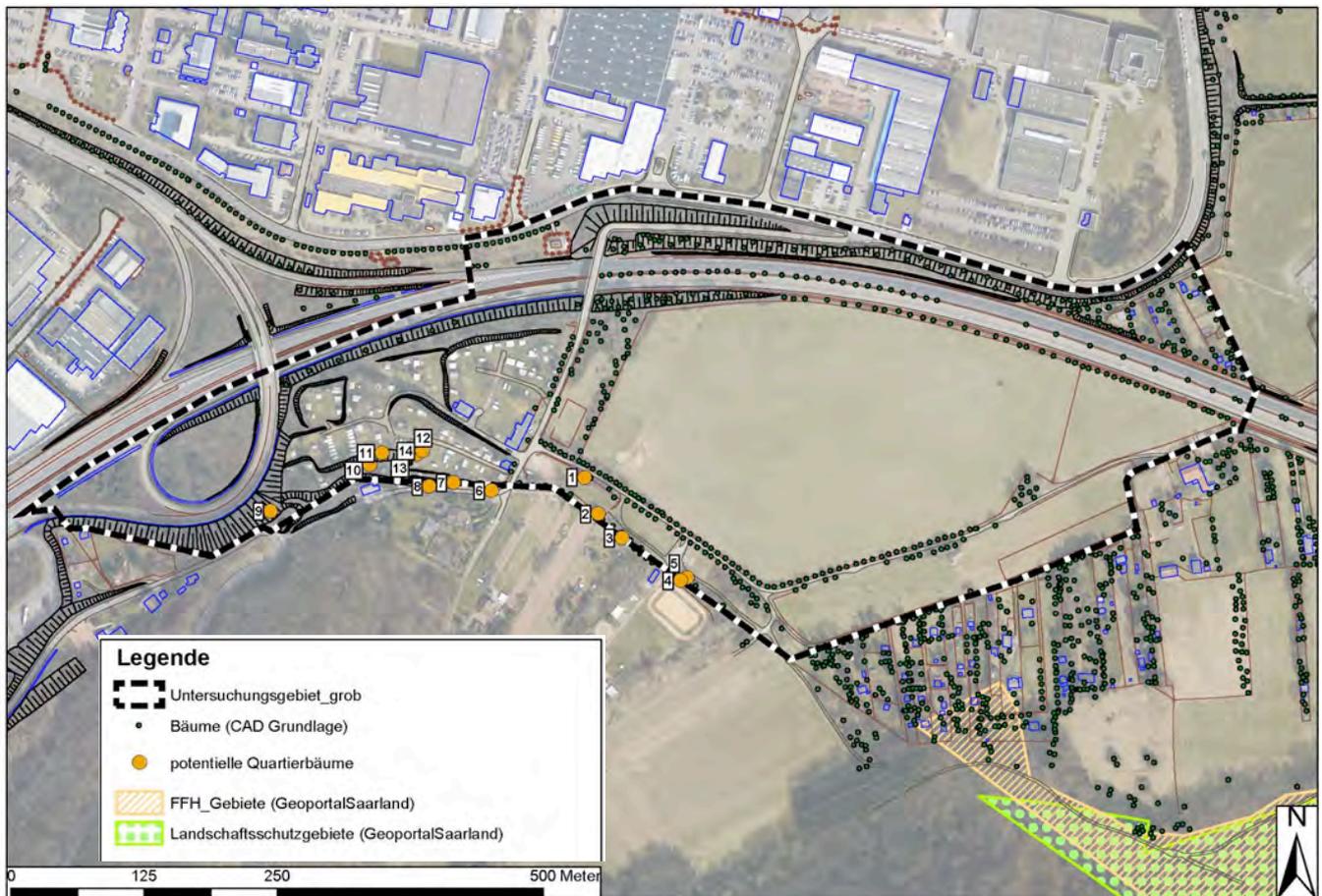


Abbildung 1: Darstellung der 14 gefundenen Höhlen- bzw. Quartierbäume im Untersuchungsgebiet

2.2. BIOTOPTYPENKARTIERUNG, INKL. ARTENLISTEN UND ÜBERPRÜFUNG FFH-LRT 6510

Biotoptypen

Im Frühjahr/Sommer 2016 erfolgte dann zunächst die Abgrenzung und Erfassung einzelner Flächen im Untersuchungsraum. Sofern für die Flächen eine Betretungserlaubnis vorlag oder die Flächen überhaupt betreten werden konnten, wurden die Biotoptypen erfasst und Artenlisten erstellt.

Die Erfassung der Biotoptypen (Abbildung 2) war Basis für die Erhebungen der faunistischen Artengruppen.

FFH-LRT

Im Untersuchungsraum liegen zwei Flächen, die aufgrund der landesweiten Offenlandbiotopkartierung II (OBK III) im Jahre 2010 als FFH-Lebensraumtyp (FFH LRT) 6510 mit Erhaltungszustand C eingestuft wurden. Diese Einstufung wurde im Rahmen zweier Kartierungsdurchgänge in diesem Jahr bestätigt.

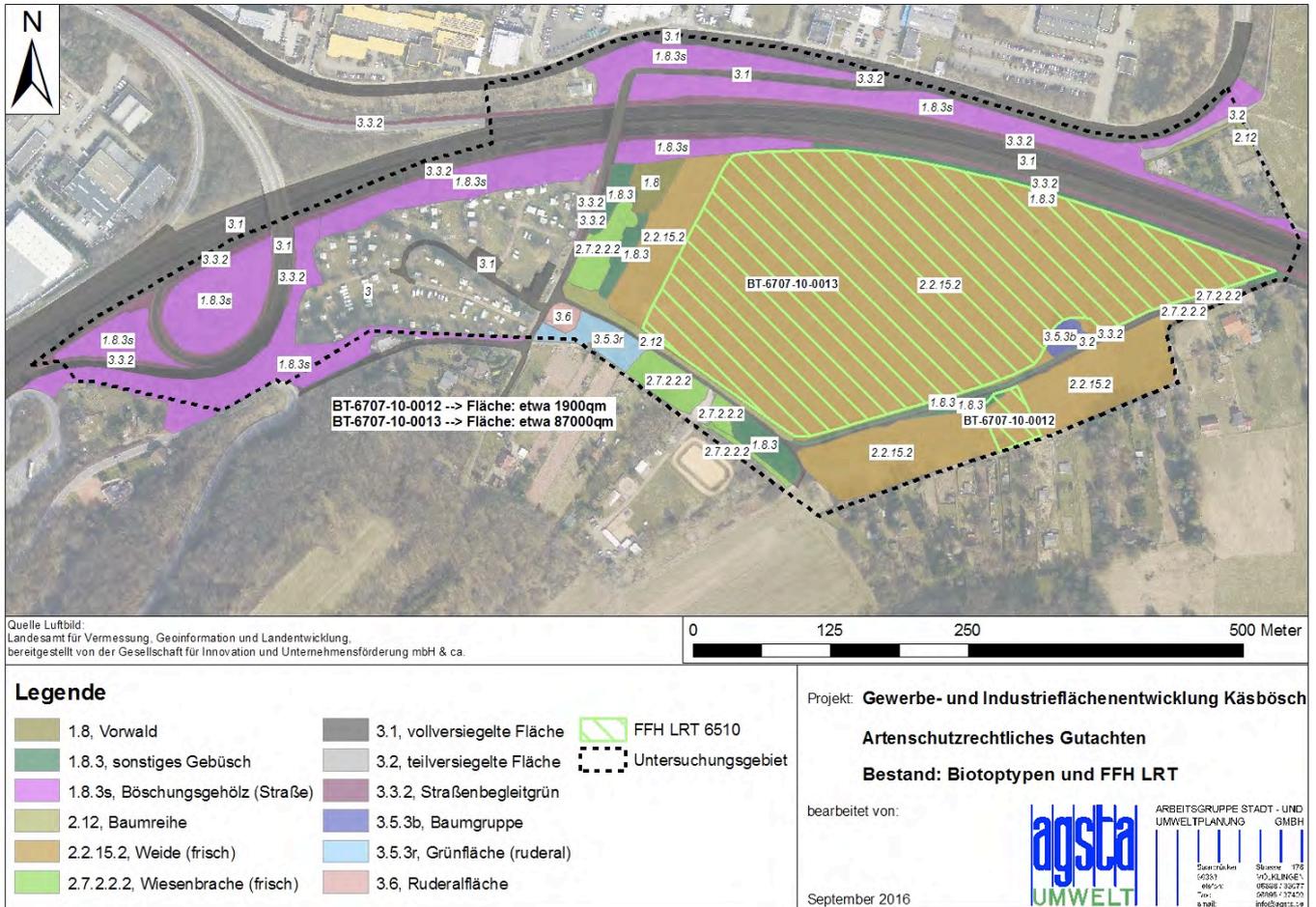


Abbildung 2: Bestand Käsbösch - Biotoptypen und FFH-LRT

Die kleinere der beiden Flächen (OBK-Kennung: BT-6707-10-0012) wurde im Jahr 2010 und im Jahr 2016 nur von außen kartiert, da keine Betretungserlaubnis vorlag. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe der Fläche (etwa 1.900 qm) war die Erfassung des Arteninventars jedoch unproblematisch.

Die zentrale Fläche im Untersuchungsgebiet (OBK-Kennung: BT-6707-10-0013) konnte sowohl 2010, wie auch 2016 bei den Kartierungen betreten werden. Die Fläche zeigte im Jahresverlauf ein bereichsweise wechselndes Arteninventar aufgrund leicht unterschiedlicher Standortbedingungen. Da die Wiese von West nach Ost zunächst ein leichtes Gefälle aufweist, dieser Bereich auch etwas trockener und magerer. Nach Osten hin wird die Wiese feuchter und fetter und zeigte sogar bei der ersten Kartierung im Mai 2016 zwei kleinere Bereiche mit Vernässung auf.

Insgesamt zeigte sich im Jahresverlauf ein gut ausgebildetes Grundinventar mit 25 Arten des FFH-LRT 6510, wobei nur 2 Kenn- und Trennarten nachgewiesen wurden. Aufgrund der Vegetationsstruktur (strukturarm, Obergräser weitgehend dominant, geringer Anteil niedrigwüchsiger Kräuter) innerhalb der Fläche wird sie jedoch nur dem Erhaltungszustand C zugeordnet.

Rote-Liste Arten der Roten Liste des Saarlandes wurden bisher nicht nachgewiesen.

Sollten diese Flächen in Anspruch genommen werden, müsste dies nachweislich kompensiert werden.

3. REPTILIEN¹

Untersuchungsumfang Zur Erfassung der Reptilien und um die Funktion artspezifisch genutzter Flächen (Sonnen-, Ruhe-, Überwinterungsplatz, Fortpflanzungs-, Paarungs- oder Jagdhabitat) zu untersuchen wurden insgesamt 5 Begehungen durchgeführt. Die Begehungen wurden witterungsabhängig jahreszeitlich und tageszeitlich entsprechend den Aktivitätsphasen der Reptilien angepasst.

Als den feldherpetologischen Standards entsprechende Methodik wurde eine Kombination aus Sichtbeobachtung durch intensive Absuche geeigneter Geländestrukturen im Untersuchungsraum sowie Nachsuche von Versteckmöglichkeiten (z.B. Umdrehen von besonnten Steinen, Brettern, Matten) angewandt. Daneben wurden ergänzend insgesamt 10 künstliche Verstecke ausgebracht und kontrolliert. Hinweise, wie Funde von Häutungshüllen etc., wurden berücksichtigt und analysiert.

Ergebnis Im Betrachtungsraum wurden mit **Zauneidechse, Waldeidechse, Blindschleiche und Ringelnatter** vier der sechs rezent im Saarland heimischen Reptilienarten nachgewiesen. Alle heimischen Reptilienarten sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zumindest besonders geschützt. Als darüber hinaus europäisch streng geschützte Art gemäß BNatSchG tritt die Zauneidechse nördlich der Autobahn mit einem an weitere Bestände der Art angrenzenden Vorkommen auf. Südlich der Autobahn sind die Vorkommen, welche sich vornehmlich im Bereich besonnter Saumstrukturen befinden, deutlich geringer.

Zauneidechse, Waldeidechse sowie Ringelnatter sind in der saarland- und/oder bundesweiten Roten Liste (einschl. Vorwarnliste) aufgeführt. Die Zauneidechse als europäisch streng geschützte Art ist dabei insbesondere von artenschutzrechtlicher Bedeutung.

Konsequenz Im Rahmen der Eingriffsregelung sind die verlorengehenden Lebensräume artspezifisch geeignet in Art und Umfang zu kompensieren. Der Erhaltungszustand der lokalen Population der Zauneidechse ist zu wahren. Die artenschutzrechtlichen Belange sind strikt zu berücksichtigen (u.a. Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen [Zauneidechse]).

¹ Bearbeitung: Flottmann & Flottmann-Stoll; Büro für Landschaftsökologie GbR

4. AMPHIBIEN¹

Untersuchungsumfang Um das Arteninventar von Amphibien zu erfassen, wurden fünf Begehungen jahreszeitlich und tageszeitlich entsprechend den Aktivitätsphasen der Amphibienarten angepasst. Als den heutigen feldherpetologischen Standards entsprechende Methodik zur Ermittlung des Arteninventars wird i.d.R. eine Kombination aus Verhören, Sichtbeobachtung/ Nachsuche (Laich, Larven, [Sub-] Adulti), Keschern sowie ggf. Reusenfang angewandt.

Da im Untersuchungsgebiet für Amphibien potenziell geeignete Gewässer (bzgl. Pionierarten u.a. auch temporäre Tümpel) fehlen, erfolgten hinsichtlich des ins Untersuchungsgebiet einstreudenden Amphibienbestandes Linientaxierungen entlang der übersichtlichen Wegestrukturen.

Ergebnis Im Betrachtungsraum wurden mit Bergmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Teich-/Seefrosch (hybr.) insgesamt vier der 16 rezent im Saarland heimischen Amphibienarten nachgewiesen. Bei den nachgewiesenen Amphibienarten handelt es sich um weitestgehend ubiquitäre, häufigere und damit un gefährdete Arten.

Alle heimischen Amphibienarten sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zumindest besonders geschützt. Gemäß BNatSchG europäisch streng geschützte Amphibienarten konnten nicht festgestellt werden.

Konsequenz Im Rahmen der Eingriffsregelung sind die verlorengehenden Lebensräume artspezifisch geeignet in Art und Umfang zu kompensieren.

5. BRUTVOGELKARTIERUNG¹

Untersuchungsumfang Die Erfassung der Brutvögel wurde mittels 7 Begehungen nach der Methode der Revierkartierung durchgeführt. Im Rahmen der Kartierung (ggf. mit Klangattrappe) wurden soweit möglich Durchzügler und Nahrungsgäste mitberücksichtigt. Ein singendes Männchen bedeutet demnach noch nicht, dass tatsächlich eine Brut stattfindet. Es könnte sich etwa noch auf dem Durchzug befinden oder als Nahrungsgast in das Untersuchungsgebiet eingeflogen sein. Um neben eindeutigen Brutnachweisen (z.B. fütternde Altvögel) als Bruthinweis zu gelten, muss ein Männchen daher mindestens zweimal im gleichen Bereich ein revieranzeigendes Verhalten zeigen.

Ergebnis Es wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 63 Vogelarten, davon (14 bzw.) 15 Nahrungsgäste und (4 bzw.) 5 Durchzügler festgestellt. Die übrigen 44 Artenachweise sind als Brutvorkommen zu werten.

Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 44 BNatSchG zunächst grundsätzlich wie europäisch streng geschützte Arten zu behandeln. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange sind dabei in Bezug auf die Gewährleistung eines weiterhin günstigen Erhaltungszustandes deren lokaler Populationen vor-

¹ Bearbeitung: Flottmann & Flottmann-Stoll; Büro für Landschaftsökologie GbR

rangig die wertgebenden, rückläufigen oder seltenen Brutvogelarten (Vogelschutzrichtlinie, Rote Liste, Bundesartenschutzverordnung, EG-Verordnung) zu berücksichtigen.

Unter den Brutvögeln sind die im Untersuchungsraum zerstreut auftretenden, überwiegend gehölzgebundenen Arten **Neuntöter, Trauerschnäpper, Nachtigall, Haussperling, Feldsperling** sowie **Bluthänfling** in der saarland- und/oder bundesweiten Roten Liste (einschl. Vorwarnliste) aufgeführt und damit vorrangig planungsrelevant.

Der **Neuntöter** wird gleichzeitig als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie geführt.

Während die meisten wertgebenden Durchzügler und Nahrungsgäste lediglich überfliegend festgestellt wurden, nutzte die Wissenschaftselze konkret die große Wiesenfläche südlich der Autobahn zur Rast und ist damit v.a. als Art des Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie artenschutzrechtlich planungsrelevant. Möglicherweise weitere relevante Rast-/Gastvögel im weiteren Jahresverlauf können nicht ausgeschlossen werden, waren jedoch aufgrund des vorgegebenen Erfassungszeitraumes nicht feststellbar.

Konsequenz

Neben der strikten Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange (u.a. Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen) sind im Rahmen der Eingriffsregelung die verlorengehenden Lebensräume artspezifisch geeignet in Art und Umfang zu kompensieren (ggf. CEF-Maßnahmen). Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der beeinträchtigten Arten ist weiter zu gewährleisten.

6. SCHMETTERLINGE¹

6.1. TAGFALTER

Untersuchungsumfang Um die jahreszeitlichen Aspekte der Tagfalterfauna des Gebietes zu erfassen, wurden neben zwei Übersichtsbegehungen u.a. zur Nachsuche von Präimaginalhabitaten insgesamt vier weitere Begehungen zur jeweiligen Hauptflugzeit v.a. hinsichtlich eines potenziellen Auftretens planungsrelevanter Arten durchgeführt. Die Untersuchung berücksichtigte dabei vorrangig diejenigen im Untersuchungsgebiet befindlichen Flächen, die eine anspruchsvollere Tagfalterfauna erwarten lassen.

Als Methode wurden Sichtbeobachtungen ggf. mit Kescherfang zur Nachbestimmung sowie ergänzende Suche von Präimaginalphasen an Eiablagepflanzen und Raupennahrungspflanzen angewandt.

Ergebnis

Es wurden insgesamt 39 Tagfalterarten nachgewiesen. Davon gilt **keine** Art als nach § 44 BNatSchG europäisch streng geschützt. Lediglich der Brombeer-Perlmutterfalter unterliegt dem nationalen strengen Schutz.

¹ Bearbeitung: Flottmann & Flottmann-Stoll; Büro für Landschaftsökologie GbR

Insgesamt 12 Arten sind in der saarland- und/oder bundesweiten Roten Liste (einschl. Vorwarnliste) geführt. Neben dem national streng geschützten Brombeer-Perlmutterfalter gelten laut Bundesartenschutzverordnung bzw. Bundesnaturschutzgesetz insgesamt 9 weitere Arten als besonders geschützt.

Neben wenigen Vorkommen im Bereich der genutzten Wiesenflächen treten die wertgebenden Arten insbesondere in den extensiveren bis brach liegenden, teilweise mikroklimatisch günstig durch Hecken abgeschirmten Strukturen auf.

Konsequenz Im Rahmen der Eingriffsregelung sind die verlorengehenden Lebensräume artspezifisch geeignet in Art und Umfang zu kompensieren.

6.2. NACHTFALTER (ZIELART: NACHTKERZENSCHWÄRMER; OPTIONAL: SPANISCHE FLAGGE)

Untersuchungsumfang Im Rahmen der Untersuchungen ist die artenschutzrechtlich relevante Nachtfalterart Nachtkerzenschwärmer (syn. Kleiner Oleanderschwärmer; Proserpina proserpinus) mit zu berücksichtigen. Hierzu wurden neben der Suche von Imagines an zwei Terminen insbesondere die Raupen des Nachtkerzenschwärmers speziell an deren Fraßpflanzenstandorten nachgesucht.

Daneben wurde die Nachtfalterart Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) mit berücksichtigt. Die Art wurde zur arteiligenen, sich von der des Nachtkerzenschwärmers unterscheidenden Aktivitätszeit, neben gezielter Nachsuche der Imagines an deren Futterpflanzen ebenso durch ergänzende Raupensuche ermittelt.

Ergebnis Der Nachtkerzenschwärmer konnte im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Erfassung der Zielarten erfolgte allerdings der Nachweis der Spanischen Flagge.

Die Art unterliegt dem Anhang II der FFH-Richtlinie. Die FFH Anhang II-Arten, welche nicht gleichzeitig im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, sind europarechtlich nicht streng geschützt und müssen somit nach der Auslegung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht in der artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden. Nach dem Umweltschadensgesetz kann aber ein Umweltschaden auch bei FFH Anhang II-Arten eintreten. Die Art ist hierzulande weit verbreitet.

Konsequenz Grundsätzlich ist die Art „Spanische Flagge“ rechtlich betrachtet zu berücksichtigen (v.a. Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen). Jedoch beruht die Aufnahme als prioritäre Art in Anhang II der FFH-Richtlinie mutmaßlich auf einem Missverständnis. War doch die auf der griechischen Insel Rodos vorkommende und im Bestand gefährdete Unterart (*Euplagia quadripunctaria rhodosensis*) zu übernehmen vorgesehen.

7. FLEDERMÄUSE²

Zum Stand der Fledermauserfassung wird erst im Oktober ein vollständiger Bericht vorliegen. Im Folgenden sind die bisherigen Ergebnisse in Kürze zusammengefasst:

- nachgewiesene Arten: Zwergfledermaus (dominant), Breitflügelfledermaus (häufig), vereinzelt Bartfledermaus und selten Mausohr.
- die Begehungen sind abgeschlossen, es wurden 4 Begehungen mit akustischer Erfassung durchgeführt
- wichtig für Fledermäuse sind v.a. die Strukturen entlang der Gärten und Weiden
- die große Wiese wird fast nur von Breitflügelfledermäusen aufgesucht
- Ende Juli wurden hier einmalig Große Mausohren festgestellt
- für die Breitflügel- und Zwergfledermaus ist das Untersuchungsgebiet ein essenzielles Jagdgebiet
- es sind einige interessante Höhlenbäume vorhanden im Bereich der Gärten und Viehweiden
- insgesamt ein armes Arteninventar

8. HASELMAUS³

Untersuchungsumfang Es wurde eine Kombination von zwei Untersuchungsmethoden durchgeführt.

Altnester: Zwischen dem 20. und 26. März 2016 wurde eine Altnesterkartierung sowie eine Suche nach typischen Fraßspuren durchgeführt. Es konnte kein Nachweis erbracht werden, der die Anwesenheit der Haselmaus bestätigt hätte.

Die Auswertungen der Altnesterkartierung und der Fraßspurenanalyse sind abgeschlossen.

Nest tubes Im weiteren Verlauf der Untersuchungen wurden sog. nest tubes aufgehängt. Die Standortwahl erfolgte sehr umsichtig, da das Gebiet ständig durch Erholungssuche frequentiert ist und eine Störung der ausgebrachten Kunstnester möglichst zu vermeiden ist.

Insgesamt konnten 33 nesttubes angebracht werden, die nach Ausbringung Anfang April monatlich auf Spuren der Haselmaus untersucht wurden. Auswertbar sind nach aktuellem Untersuchungsstand 29 Tubes, da 4 Stück vermutlich verwendet worden sind.

Mehr nest tubes auszubringen war aufgrund der nur in geringem Umfang potenziell geeigneten Flächen nicht praktikabel und wäre fachlich auch nicht zielführend gewesen.

² Bearbeitung: Dr. Christine Harbusch, ProChiro

³ Bearbeitung: Dr. Daniel Hoffmann

Die Untersuchungen werden Ende September 2016 mit einer letzten Kontrolle abgeschlossen, da die Aktivität der Haselmäuse dann deutlich abnimmt und die Winterschlafphase meist kurz vor Beginn steht.

Ergebnis

Die mit Bäumen und Sträuchern bestandenen Flächen sind insgesamt als sehr licht und fast vollständig durch Menschen beansprucht zu charakterisieren. Die meisten Gehölzstreifen bestehen aus jüngeren Bäumen und Sträuchern und sind auch daher wenig geeignet als Habitat für die Haselmaus. Direkter Waldanschluss der untersuchten Fläche besteht lediglich südlich des Campingplatzes. Diese Waldbereiche gehören jedoch nicht zum Untersuchungsgebiet.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Haselmäuse im Untersuchungsgebiet vorkommen, wäre am südlichen Rand des Campingplatzes sowie im Bereich des Autobahnzubringers am südwestlichen Rand des Plangebietes am höchsten.

Bisher ist jedoch auch durch die nest tubes kein Nachweis erbracht worden.

Vorläufige Beurteilung

Obwohl in Wäldern in der Umgebung von Saarbrücken die Haselmaus vereinzelt nachgewiesen wurde, ist nach jetzigem Stand der Untersuchungen am Standort „Käsbösch“ ein Artvorkommen weitgehend auszuschließen.

Die Flächen sind sehr stark durch Naherholungssuchende frequentiert, womit eine ständige Störung der Wildtiere einhergeht. Die Kleinparzelliertheit der potenziellen Siedlungshabitate für die Haselmaus sowie die Zerschneidungseffekte insbesondere durch die Autobahn, deren Zubringer aber auch den Campingplatz und die verschiedenen Stallanlagen und Weideflächen lassen das Gebiet grundsätzlich unattraktiv für diese Bilchart erscheinen.

Die Waldstrukturen sind schwach ausgebildet und im direkten Untersuchungsgebiet sind ältere Waldbereiche mit typischen Baumarten mitteleuropäischer Wälder nicht vorhanden. Die Hecken, Feldgehölzinseln und Säume mit einzelnen oder im Verbund stehenden jungen Bäumen sind als Korridor für die Ausbreitung der Haselmaus potenziell geeignet, aber scheinen ungeeignet als dauerhaftes Habitat. Es ist aktuell nicht damit zu rechnen, dass die Haselmaus in diesem Gebiet planungsrelevant wird.

Aufgestellt:
Völklingen, 20.09.2016
Dipl.- Geogr. Harald Schuler